

Stellungnahme des Gemeinderats zum Planungsauftrag Paul Spring betreffend Plastikrecycling

1. Wortlaut des eingereichten Planungsauftrags

Am 27. März 2019 wurde folgender Planungsauftrag eingereicht:

Wortlaut:

"Plastikrecycling lohnt sich heute mit Ausnahme des PET-Recyclings aus ökologischen Gründen noch nicht.

Die Situation kann sich aber in den kommenden Jahren ändern.

Die Unterzeichnenden verlangen vom Gemeinderat, dass er die Entwicklung in diesem Bereich im Auge behält

Sie beantragen deshalb die Aufnahme folgendes Ziels unter «Andere Angaben» im Leistungsauftrag der Produktgruppe Mobilität und Versorgung, Produkt Abfallbewirtschaftung:

Riehen fasst eine separate Plastikabfuhr ins Auge, sobald eine solche ökologisch Sinn macht und wirtschaftlich vertretbar ist. Der Gemeinderat legt dem Einwohnerrat zur entsprechenden Zeit ein Konzept vor.

Spätestens im letzten Jahr des kommenden Leistungsauftrags für die Produktgruppe berichtet der Gemeinderat über den Stand der Dinge betr. separate Abfuhr von Plastikmaterialien und den Möglichkeiten des Plastikrecyclings."

Riehen, 27.03.2019

sig. Paul Spring
Mario Biondi
Cornelia Birchmeier
Susanne Fisch
Christian Griss
Matthias Gysel
Marianne Hazenkamp-von Arx
Patrick Huber
Priska Keller-Dietrich
Martin Leschhorn Strebel

Sasha Mazzotti
Alfred Merz
David Moor
Heinz Oehen
Philipp Ponacz
Franziska Roth-Bräm
Caroline Schachenmann
Jenny Schweizer
Jürg Sollberger
Thomas Widmer-Huber



2. Stellungnahme des Gemeinderats

§ 38 Abs. 1 bis 3 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats der Einwohnergemeinde Riehen bestimmt Folgendes:

¹*Mit einem Planungsauftrag nimmt der Einwohnerrat Einfluss auf die beabsichtigte Wirkung und die wirkungsorientierte Aufgabenerfüllung, namentlich auf den Politikplan, auf die Leistungsaufträge, auf die Globalkredite sowie auf Menge und Qualität der Leistungen.*

²*Der Planungsauftrag verpflichtet den Gemeinderat, entweder*

a) Dem Einwohnerrat eine Vorlage zu einem Geschäft zu unterbreiten, welches in die Zuständigkeit des Einwohnerrats fällt,

³*... Er wird zusammen mit der Stellungnahme des Gemeinderats für die übernächste Einwohnerratssitzung traktandiert.*

Der Verfasser des Vorstosses hat diesen als Parlamentarischen Auftrag bezeichnet. Richtig muss von einem Planungsauftrag gesprochen werden. So lautet die korrekte Bezeichnung des Vorstosses, da der Parlamentarische Auftrag anlässlich einer Revision der Geschäftsordnung des Einwohnerrats begrifflich durch den Planungsauftrag abgelöst worden ist. Inhaltlich zielt der vorliegende Planungsauftrag auf eine Ergänzung des Leistungsauftrags Mobilität und Versorgung. Damit möchte der Autor des Vorstosses Einfluss auf den erwähnten Leistungsauftrag nehmen, was Sinn und Zweck eines Planungsauftrags ist. Insofern kann der Planungsauftrag als solcher behandelt werden.

3. Materielle Beurteilung des Planungsauftrags

Die mit dem Planungsauftrag Spring angesprochene Materie war in der jüngeren Vergangenheit wiederholt Inhalt von politischen Vorstössen.

So hat der Einwohnerrat in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2017 den Anzug Vogt betreffend Kunststoffrecycling in Riehen abgeschrieben. Damit hat die Politik vorerst darauf verzichtet, flächendeckende Sammlungen von sämtlichen Kunststoffen anzubieten. Eine selektive Sammlung hat sie hingegen mit dem neuen Recyclingpark im Werkhof ermöglicht.

Am 27. März 2019 hat der Einwohnerrat zudem eine Petition behandelt, welche Einwohnerat und Gemeinderat erneut aufgefordert hat, ein flächendeckendes Sammel- und Verwertungssystem von sämtlichen Kunststoffabfällen einzuführen. In ihrem Bericht hat die Petitionskommission dazu festgehalten, dass zurzeit der Fokus auf der Vermeidung von unnötigen Kunststoffabfällen liegen solle. Beim Recycling sei die Ökobilanz im Moment noch zu schlecht. Sie hat aber auch zugesagt, dass das Thema auf dem politischen Radar bleibe. Damit entspricht der Einwohnerrat den Grundsätzen gemäss Abfallordnung § 2 Abs. 2.



Grundsätze

² *Wiederverwertbare Abfälle müssen getrennt gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt werden, wenn dies ökologisch sinnvoll ist.*

Insofern stösst der Planungsauftrag auf offene Türen und zweifellos kommt das Thema bei der Vorbereitung des nächsten Leistungsauftrags «Mobilität und Versorgung» wieder aufs Tapet. Angesichts der Tatsache, dass für das Anliegen des Planungsauftrags bereits ein gesetzlicher Auftrag besteht, möchte der Gemeinderat auf eine Überweisung des Planungsauftrags verzichten.

3. Antrag

Der Gemeinderat stellt dem Einwohnerrat den Antrag **auf Nichtüberweisung des Planungsauftrags.**

Riehen, 30. April 2019

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:



Hansjörg Wilde

Der Generalsekretär:



Urs Denzler